



Landes-SGK EXTRA Niedersachsen

07/08 | 2020

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Niedersachsen e.V.

Liebe Freundinnen und Freunde der sozialdemokratischen Kommunalpolitik,

neue Situationen wie die Corona-Pandemie fordern uns heraus, neue Ideen zu entwickeln, neue Wege zu beschreiten und mit aller Kraft die Dinge, die auf uns einströmen anzunehmen, daraus resultierende Probleme zu bewältigen und aus der Gesamtsituation das Beste zu machen. Das ist mit einem Satz umschrieben, was die haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen, die Landes- und Bundesregierung und auch die Mitarbeiter*innen in den Gemeinden, Städten, Landkreisen sowie der Landes- und Bundesverwaltungen derzeit seit Monaten umtreibt und was deren Alltag maßgeblich beeinflusst – manchmal bis zur Erschöpfung.

Im Zuge der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat vor allem ein Bereich einen enormen Bedeutungszuwachs bekommen – die Digitalisierung. Wo Homeoffice vor wenigen Monaten noch ungern gesehen wurde, ist es jetzt selbstverständlich, von zu Hause aus zu arbeiten. Wo manchmal weite Wege für Zusammenkünfte, die nur zwei Stunden dauern, zurückgelegt werden müssen, gewinnen Videokonferenzen an Bedeutung. Natürlich sind persönliche Treffen nicht dauerhaft verzichtbar (die persönlichen Gespräche beim Kaffeetrinken zwischendurch vermissen wir alle), aber zeit- und umweltschonend sind Videokonferenzen allemal.

Die SGK Niedersachsen hat seit Anfang Juli wieder begonnen, Präsenzseminare durchzuführen. Natürlich mit allen Vorsichtsmaßnahmen und unter Einhaltung aller Auflagen. Auch in den kommenden Wochen werden einige interessante Themen aufgegriffen, siehe dazu auch unseren Seminarkalender sowohl auf unserer Internetseite www.sgk-niedersachsen.de wie auch den Überblick über die unmittelbar bevorstehenden Seminare auf den nächsten Seiten. Das



Hannelore Hunter-Roßmann

Foto: privat

Seminarprogramm des 4. Quartals ist derzeit in Vorbereitung.

Sehr intensiv in Vorbereitung ist auch der Kommunalkongress am 19. Sep-

tember. In der letzten Ausgabe des Landes-SGK EXTRA Niedersachsen sprachen wir noch von einem Präsenzkongress. Davon sind wir nach reiflicher Überlegung abgekommen und wagen neue Wege: Der Kommunalkongress wird in digitaler Form stattfinden. Ich bin mir sicher, es wird ein Erfolg. Die große Anzahl von Anmeldungen schon wenige Tage nach Versand der Terminankündigung hat uns jedenfalls schon einmal umgehauen.

Ich wünsche euch allen eine schöne Sommerzeit und bleibt vor allem gesund,

Eure

Hannelore Hunter-Roßmann
Stellv. Landesgeschäftsführerin
der SGK Niedersachsen

Inhalt

Erster digitaler kommunalpolitischer Fachabend war ein voller Erfolg

Buchempfehlung:
Digitale Zusammenarbeit in der Kommunalpolitik

Aktuelles Seminarangebot

Leben im digitalen Wandel:
Neuer Studiengang

Kommunales Hilfsprogramm
für Niedersachsen

Einzelhandel:
Neuerungen zu Sonn- und
Feiertagsöffnungen

Aus der Beratungspraxis
der SGK

Liebe SGK-Mitglieder,

die Digitalisierung öffnet neue Wege, Nachrichten und Informationen zu transportieren. Das gilt auch für die DEMO, das Magazin für sozialdemokratische Kommunalpolitiker*innen: Die DEMO wird digital! Ab sofort können Abonnent*innen sie auch als **E-Paper** bekommen. Das bringt eine Menge Vorteile:

- **schneller:** E-Paper-Abonent*innen erfahren Neuigkeiten und Berichte aus der kommunalen Familie künftig deutlich früher, da die Zustellzeiten wegfallen;
- **direkt:** Das E-Paper lässt sich ohne Umwege überall mobil bequem lesen;
- **nachhaltig:** Mit dem digitalen Abonnement lässt sich viel Papier sparen. So wird die Umwelt geschont.

Sobald eine neue Ausgabe verfügbar ist, werden die Abonent*innen des DEMO-E-Papers stets per E-Mail informiert. So verpasst niemand das aktuelle Heft.

Was ist zu tun?

Wenn ihr zukünftig die DEMO als E-Paper erhalten wollt, schickt eine E-Mail an manfred.puehl@spd.de oder sendet den nachfolgenden Abschnitt per Post.

..... **Ja, ich will die DEMO als E-Paper!**

E-Mail-Adresse:

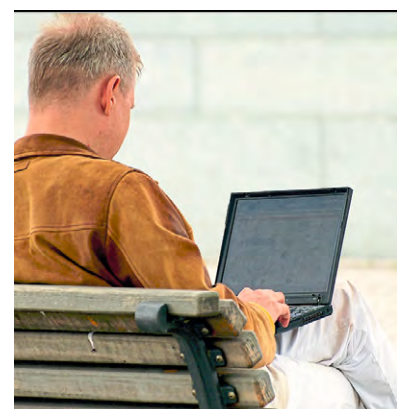


Foto: schubalu/pixelio.de

Erster digitaler kommunalpolitischer Fachabend war ein voller Erfolg

Verkehrspolitische Herausforderungen in wachsenden Städten im Fokus

Autor Felix Thiel

Ende Juli lud die SGK Niedersachsen zu ihrem ersten digitalen kommunalpolitischen Fachabend ein. Unter der Leitung von Nicole Piechotta, Mitglied im Rat der Stadt Oldenburg, diskutierten rund 30 Teilnehmende mit den Referenten Dr. Sven Uhrhan,

Dezernent der Stadt Oldenburg, Dirk-Ulrich Mende, Geschäftsführer des Niedersächsischen Städtetags und Ulf Prange, Mitglied des Niedersächsischen Landtags und Fraktionsvorsitzender der SPD im Rat der Stadt Oldenburg, über die verkehrspolitischen Herausforderungen in wachsenden Städten.

Schwerpunkte waren vor allem die Verkehrswende, Finanzierung des ÖPNV sowie die Vereinbarkeit von Mobilität und Umweltfreundlichkeit. Auch die Fragen, welche eigenständigen Möglichkeiten eine Kommune hat oder wie Planungsverfahren beschleunigt werden können, wurden mit den Referenten erörtert. Große Einigkeit bestand darin, dass für die Zukunft ein Gesamtkonzept notwendig ist, welches konkrete Ideen bündelt. Interessierte können sich die Veranstaltung nachträglich auf der Facebook-Seite der SGK Niedersachsen ansehen.



Erster Live-Stream der SGK Niedersachsen
Foto: SGK



Buchempfehlung

Digitale Zusammenarbeit in der Kommunalpolitik. Krise – Umbruch – Chance

Das Praxisbuch zur digitalen Zusammenarbeit in der Kommunalpolitik soll helfen, Kommunalpolitiker*innen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Entstanden ist es unter dem Eindruck der Coronakrise, soll aber auch darüber hinaus genutzt werden können. Das Praxisbuch soll Mut machen, Ideen anregen, Tipps geben und bei der Suche nach den passenden digitalen Tools helfen.

Im ersten Teil des Praxisbuchs lernen die Leser*innen die Herausforderungen und Lösungen kollaborativen

Arbeitens entlang eines kommunalpolitischen Projekts einer fiktiven Stadt kennen. Im zweiten Teil werden die verschiedenen Werkzeuge digitaler Zusammenarbeit näher vorgestellt. Es werden verschiedene technische Möglichkeiten und Anbieter aufgezeigt, die beim kollaborativen Arbeiten in der Kommunalpolitik unterstützen können.

Das Buch steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://www.fes.de/kommunalakademie/digitale-zusammenarbeit-kommunal>

Anzeige

BESUCHEN
SIE UNS AUF

www.demo-online.de

DEMO

VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.



SAVE THE DATE

Jetzt anmelden: <https://kommunal-sgk-niedersachsen.de/sgk/2020>



**Kommunal.
Gemeinsam
Stark**

Grundlagen & Anregungen
für die Kommunalwahl 2021



**Digitaler
Kommunal-
kongress**

19. September 2020
10:00 – 15:00 Uhr

Im Herbst des kommenden Jahres finden in Niedersachsen Kommunalwahlen statt.

Um amtierende Kommunalpolitiker*innen, die sich erneut zur Wahl stellen, und neue Kandidat*innen sowie kommunalpolitisch Interessierte bei der Vorbereitung der Wahl zu unterstützen, wird die SGK Niedersachsen sechs Kommunalkongresse durchführen. Auch soll der Kommunal-kongress Lust auf Kommunalpolitik machen und motivieren, für dieses spannende kommunale Ehrenamt zu kandidieren.

Kompetente Gesprächspartner*innen und Referent*innen werden Euch in interaktiven Formaten das inhaltliche und praktische Rüstzeug für einen erfolgreichen Wahlkampf an die Hand geben.

Der Auftakt der Kongressreihe findet am 19. September 2020 von 10:00 bis 15:00 Uhr statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieser Kongress als Online Veranstaltung durchgeführt. Alle Interessierten mit einem Internet-Zugang werden daran ohne technische Vorkenntnisse teilnehmen können.

Vier themenbezogene Tagungen werden folgen, bevor eine abschließende Veranstaltung im Frühsommer 2021 die heiße Phase vor der Kommunalwahl einläutet.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!

Jetzt anmelden: <https://kommunal-sgk-niedersachsen.de/sgk/2020>

Mit solidarischen Grüßen

Hannelore Hunter-Roßmann

Stellv. Landesgeschäftsführerin, SGK Niedersachsen e.V.
Odeonstraße 15-16, 30159 Hannover

Tel.: 0170 – 8356047

E-Mail: events@kommunal-sgk-niedersachsen.de



Aktuelles Seminarangebot

Autor SGK Niedersachsen

Politische Kommunikation in digitalen Zeiten (1 ½ Tage)

Zielgruppe:

- hauptamtliche Kommunalpolitiker*innen,
- hauptamtliche Kommunikationsverantwortliche/Pressesprecher*innen
- potenzielle Kandidat*innen für ein Hauptverwaltungsamt

Ziel des Seminars ist, dass hauptamtliche Kommunalpolitiker*innen ihre eigene politische Kommunikation in digitalen Zeiten planen und aktiv gestalten. Dabei geht es auch um die Verbindung „analoger“ und „digitaler“ Kommunikation. Gerade vor dem Hintergrund der in 2021 anstehenden kommunalen Wahlen und der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie gewinnt das Thema digitale politische Kommunikation rasant an Bedeutung.

Termin:

Hannover	Donnerstag, 27.08.2020, 10 Uhr – 17:30 Uhr,
	Freitag 28.08.2020, 9 Uhr – 13 Uhr

(Ober-)Bürgermeister*in, Landrät*in: Kandidatur pro/kontra

Zielgruppe:

Kommunalpolitisch Interessierte, Rats- und Kreistagsmitglieder, die über eine Kandidatur für ein Hauptverwaltungsamt nachdenken

In dem Seminar sollen die notwendigen Basics vermittelt werden, damit kommunalpolitisch Interessierte ihre Entscheidung für oder gegen eine Kandidatur bezüglich eines Hauptverwaltungsamtes fundiert treffen können. Die Teilnehmer*innen informieren sich über die erforderlichen Kompetenzen, Erfahrungen, Aufgaben, die Rechtsstellung und die politische Einordnung des Amtes. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit sich mit Menschen auszutauschen, die ebenfalls überlegen, zu kandidieren. Die Teilnahme an dem Seminar wird streng vertraulich behandelt.

Termine:

Cloppenburg	FR 28.08.2020, 17 Uhr – 21 Uhr
Stade	SA 29.08.2020, 10 Uhr – 14 Uhr
Hannover	FR 11.09.2020, 17 Uhr – 21 Uhr

„Wie können Daten das Leben der Menschen in Kommunen besser machen?“

Daten sind ein wesentliches Element in digitalen Zeiten. Manche Kommunen haben eine eigene Datenstrategie entwickelt oder sind gerade dabei, eine zu



Foto: Tim Reckmann/pixelio.d

entwickeln. Schwerpunkt in diesem Seminar ist die Frage der Stadtentwicklung und politischen Steuerung sowie Transparenz und Bürger*innenbeteiligung. Es geht ausdrücklich nicht im Schwerpunkt um Technik und Programmierung. Dazu wird es jeweils eine verständliche Einführung und Erklärung an konkreten Beispielen geben.

- Wie können und sollen Kommunen Daten nutzen?
 - Welche Tools gibt es?
 - Sollten Kommunen eine eigene Datenpolitik verfolgen? Wie sieht diese aus?
 - Was ist OpenData?
 - Beispiel: Kommunale Haushalte visualisieren
 - Beispiel: Partizipation in Kommunen
 - Beispiel: Stadtentwicklung
 - Beispiel: Politische Steuerung
- (Ein Beispiel wird ausführlicher dargestellt, die anderen werden in der Übersicht gezeigt)

Alle Inhalte werden so aufbereitet, dass auch die komplexe Datenpolitik für alle verständlich wird.

Termine:

Lüneburg	DI	01.09.2020, 18 Uhr – 21:30 Uhr
Oldenburg	DO	10.09.2020, 18 Uhr – 21:30 Uhr
Hannover	FR	11.09.2020, 15 Uhr – 18:30 Uhr
Braunschweig	FR	18.09.2020, 16 Uhr – 19:30 Uhr

Haushaltsrechtsrecht in Kommunen – Wie kann Politik gestalten?

Um den Haushalt einer Kommune politisch gestalten zu können, bedarf es umfangreicher Kenntnisse des Haushaltsrechts. Ergebnis-, Finanz- und Investitionshaushalt – wo spielt eigentlich die Musik? Nur wesentliche Produkte im Haushalt – wird dort etwas verheimlicht? Wieso lassen Umlagen, Finanzausgleich und Personalkosten keinen finanziellen Spielraum? Weshalb wird immer wieder die Kürzung der freiwilligen Leistungen diskutiert? Wie verhält es sich

wirklich mit dem „Sparkommissar“ und der Kommunalaufsicht?

Inhalte:

1. Grundlagen des Kommunalen Haushaltsrechts
2. Die Haushaltssatzung, der Vorbericht und die Bestandteile des Haushaltsplanes
3. Ergebnis-, Finanz-, Investitionshaushalt, Stellenplan
4. Produkte, Kennzahlen, Berichtswesen, Jahresabschluss und Bilanz
5. Politische Steuerung des Haushaltes und Auswirkungen der Haushaltssicherung

Termine:

Hildesheim	SA 12.09.2020, 10 Uhr – 18 Uhr
Meppen	SA 26.09.2020, 10 Uhr – 18 Uhr
Lüneburg	SO 27.09.2020, 10 Uhr – 18 Uhr
Aurich	SA 17.10.2020, 10 Uhr – 18 Uhr

Kommunal. Gemeinsam. Stark.

Crashkurs: Fit für's kommunalpolitische Ehrenamt

Zielgruppe:

Kommunalpolitisch Interessierte, die bei der Kommunalwahl 2021 für einen Stadt-, Gemeinderat oder Kreistag kandidieren möchten (oder überlegen, zu kandidieren)

Inhalte:

- Kommunales Wahlrecht
- Kommunen in Staat und Gesellschaft
- Kommunalverwaltung
- Rats- und Fraktionsarbeit
- Der kommunale Haushalt
- Planen und Bauen
- Jugend, Familie, Bildungs- und Sozialpolitik
- Kommunale Umweltpolitik
- Kommunale Wirtschaftsbetriebe
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Das dreistündige Seminar wird als Abrufseminar durchgeführt. Bei Interesse steht die stellv. Landesgeschäftsführerin der SGK Niedersachsen Hannelore Hunter-Roßmann unter hannelore.hunter-rossmann@sgk-niedersachsen.de oder 0170 / 8 35 60 47 zur Verfügung. Es gilt eine Mindestteilnehmer*innenzahl von zehn Personen für dieses Seminar.

Anmeldungen für die Seminare bitte über die Internetseite der SGK Niedersachsen: www.sgk-niedersachsen.de/seminare

Dort sind auch weiterführende Informationen zu den einzelnen Seminaren hinterlegt.

Bei allen Seminaren ist die Teilnehmendenzahl durch die Corona-Pandemie stark begrenzt. Es empfiehlt sich eine zeitnahe Anmeldung.

Bei Seminarwünschen bitte an die stellv. Landesgeschäftsführerin der SGK Niedersachsen Hannelore Hunter-Roßmann (hannelore.hunter-rossmann@sgk-niedersachsen.de oder 0170 / 8 35 60 47) wenden.

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-extremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz:
www.bnr.de

Leben im digitalen Wandel: Neuer Studiengang

Bundesweit einzigartig: Interdisziplinäres Bachelorprogramm

Autor SGK Niedersachsen

Der digitale Wandel hat zahlreiche Facetten, er verändert nahezu alle Lebensbereiche. Die Universität Hildesheim fasst diese vielen Aspekte in einem neuen Studiengang zusammen: Im Wintersemester startet das Bachelorstudium „Digitale Sozialwissenschaften“.

„Wir bilden Fachleute aus, die den digitalen Wandel umfassend, mit einem ganzheitlichen Blick, in seinen technischen als auch gesellschaftlichen Folgen verstehen“, sagt Politikwissenschaftler Wolf Schünemann, Professor am Institut für Sozialwissenschaften. Nach Angaben der Universität ist das interdisziplinäre Bachelorprogramm bundesweit einzigartig. Es verbinde Politik-

wissenschaft, Soziologie, Informations- und Sprachwissenschaft.

Hate Speech, Bots und Datenschutz

Die Studierenden sollen sich mit der Untersuchung und Erklärung aktueller sozialer Phänomene der Digitalisierung beschäftigen. Außerdem geht es um die Auswirkungen auf die politische Kommunikation.

Die Lernenden befassen sich sowohl mit den Chancen als auch mit den Herausforderungen des digitalen Wandels. Einige der Themen: Hassrede im Netz, Fake News, Informationskompetenz, Social Bots, Datenschutz, Netzfreiheit im internationalen Vergleich. Der Bachelor-



Die Universität Hildesheim bildet Profis in Sachen digitaler Wandel aus.

Foto: Stefan Rampfel

studiengang sieht auch ein Semester im Ausland vor.

Berufsperspektiven

Den Absolvent*innen eröffnen sich nach ihrem Studium vielfältige Berufsperspektiven, etwa im Bereich Journalismus und Medien (z. B. Datenjournalismus), in der öffentlichen Verwaltung (z. B. elektronische Verwaltung), in Parteien und

Parlamenten (z. B. Newsrooms, digitaler Wahlkampf), bei Stiftungen, Gewerkschaften und Verbänden, in internationalen Institutionen und Organisationen (z. B. digitale Diplomatie), in der Erwachsenenbildung (z. B. digitale Bildung, Medienkompetenz) oder in der Unternehmensberatung und Wirtschaft (z. B. Online-Marketing, Akzeptanz und Einführung innovativer digitaler Lösungen).

Auf einen Blick

Kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen

Autor SGK Niedersachsen

Die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen haben sich mit der Landesregierung über ein kommunales Hilfsprogramm verständigt. Das Programm umfasst für das Land Niedersachsen insgesamt ein Volumen von 1,1 Milliarden Euro. Davon werden etwa 757 Millionen Euro vom Land dauerhaft übernommen, 350 Millionen Euro werden vom Land als Vorauszahlung gewährt und sind von den Kommunen mittelfristig zu erstatten.

1. Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle

Das Land erfüllt seine Verpflichtung bei der Gegenfinanzierung des Bundesprogramms zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen. Nach den Berechnungen der Mai-Steuerschätzung ist in Niedersach-



Die kommunalen Finanzen geraten ohne einen Rettungsschirm in prekäre Schieflage.

Foto: Jorma Bork/pixelio.de

sen netto bei der Gewerbesteuer von einem Ausfall von 814 Millionen Euro auszugehen. Davon übernehmen Bund und Land je die Hälfte, also je 407 Millionen Euro. Das Land erhält den Anteil des Bundes über seine Anteile an der Umsatz-

steuer. Es muss daher ein Landesgesetz schaffen, um die Verteilung an die Kommunen sicherzustellen. Nach derzeitigem Stand ist dies durch eine Ergänzung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes beabsichtigt.

2. Stützung des kommunalen Finanzausgleichs

Darüber hinaus wird das Land den kommunalen Finanzausgleich finanziell absichern. Kernproblem ist hier der Finanzausgleich 2021. Neben den in der Mai-Steuerschätzung ermittelten Einbrüchen bei den Steuereinnahmen im Jahr 2021 wird die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2021 mit der Abrechnung der Verluste aus 2020 zusätzlich belastet. Das Land übernimmt diese Verluste zunächst in voller Höhe.

3. Erstattung allgemeiner Einnahmeausfälle des kreisangehörigen Raums

An weiteren Einnahmeausfällen oder Forderungen des kreisangehörigen Raums beteiligt sich das Land pau-

schal mit 89 Millionen Euro. Dieser Betrag wird nach Einwohnern auf Einheitsgemeinden und Samtgemeinden verteilt (also etwa 11 Euro je Einwohner). Die Zahlung erfolgt am 20. September 2020. Land und kommunale Spitzenverbände haben vereinbart, dass damit die bestehenden Forderungen nach einem Ausgleich von entfallenden Elternbeiträgen durch die Schließung von Kindertagesstätten, einer Aufstockung des Härtefallfonds für die Beitragsfreiheit in Kindergärten sowie einem kommunalen Investitionsprogramm nicht länger verfolgt werden.

4. EDV-Administration in Schulen

Der Betrag für die Systemadministration in Schulen wird zunächst für ein Jahr um weitere 11 Millionen Euro verdoppelt. Das Kultusministerium hat zugesichert, sich für eine Verstärkung des Aufstockungsbetrags einzusetzen.

5. Investitionen in Kindertagesstätten

Der Bund wird 2020 und 2021 für Niedersachsen etwa 95 Millionen Euro für Investitionen in die Kindertagesstätten bereithalten. Das Kultusministerium wird diese Mittel weiterleiten, eigene Mittel sind nicht mehr vorgesehen. Durch das Land ist geplant, insbesondere den Krippenbereich zu fördern, weil die Förderung der Kindergärten in zu geringem Maße abgerufen wurde.

6. Bund übernimmt dauerhaft bis zu 75 Prozent der Kosten der Unterkunft (KdU)

Weitere finanzielle Unterstützung für kommunale Körperschaften ergibt sich insbesondere aus dem umfangreichen Programm des Bundes, das sich vor allem an Landkreise und kreisfreie Städte richtet. Bedeutendste Maßnahme ist die Absicht des Bundes, zukünftig bis zu 75 Prozent der Kosten der Unterkunft auf Dauer zu übernehmen.

7. Weitere finanzielle Unterstützung der Kommunen

Darüber hinaus soll es Erstattungen für Einnahmeausfälle des ÖPNV geben, der öffentliche Gesundheitsdienst und die Patientenversorgung erhalten Finanzierungshilfen und es werden Kultur, Ganztagsangebote in Schulen und der Sport gefördert.

Einzelhandel: Neuerungen zu Sonn- und Feiertagsöffnungen

Vorübergehende Lockerung angesichts der Corona-Pandemie für Herbst 2020 in Sicht

Autor SGK Niedersachsen

Das Bundesverwaltungsgericht hat in zwei Verfahren zur sonntäglichen Ladenöffnung Stellung genommen (BVerwG 8 CN 1.19 vom 20. Juni 2020 und 8 CN 3.19 vom 20. Juni 2020). Regelungen, mit denen eine Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen erlaubt wird, müssen das verfassungsrechtlich geforderte Mindestniveau des Sonntagsschutzes wahren. Das verfassungsrechtlich geforderte Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes verlange, dass der Gesetzgeber die Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe zur Regel erheben müsse. Ausnahmen dürfe er nur bei ausreichendem Sachgrund zur Wahrung gleich- oder höherrangiger Rechtsgüter zulassen.

Nach Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebunds verdeutlicht die Entscheidung einmal mehr, dass die Zulässigkeitsvoraus-

setzungen für sonntägliche Ladenöffnungen sehr streng auszulegen sind und Städte und Gemeinden vor einen immer größeren Begründungsaufwand stellen.

Auf der Grundlage der jeweiligen Ladenöffnungsgesetze der Länder muss der besondere Ausnahmecharakter der jeweiligen örtlichen Veranstaltung klar aufgezeigt werden, gegebenenfalls unter Darlegung zu erwartender Besucher*innenströme. Im Ergebnis wird die kommunale Entscheidungsfreiheit in diesem Bereich immer weiter eingeschränkt.

Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Folgewirkungen gilt es für Städte und Handel, die Attraktivität unserer Innenstädte zu erhalten und wieder zu verbessern. Es bedarf einer Aufwertung der Stadtzentren, wozu auch örtliche Feste, Märkte und weitere

Veranstaltungen unter Einschluss des örtlichen Einzelhandels – auch an Sonn- und Feiertagen – gehören. Länder, Kommunen und Handel müssen daher gemeinsam nach Lösungen suchen, wie die Ladenöffnungszeiten weiter flexibilisiert werden können. Ziel muss es sein, dass Städte und Gemeinden im Einvernehmen mit dem örtlichen Handel die Freiheit erhalten, eigenständig die gesetzlich festgelegte Anzahl verkaufsoffener Sonntage terminlich festzulegen. Die Länder sind gefordert, hier praktikable und vor allem rechtssichere Regelungen zu schaffen.

Niedersächsisches Gesetz von 2019

Der Niedersächsische Landtag hat 2019 das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) novelliert und dabei insbesondere eine rechtliche Klar-



Ein sonntäglicher Einkaufsbummel: Bald an vier Sonntagen im Herbst möglich?

Foto: TiM Caspary/pixelio.de

stellung hinsichtlich verkaufsoffener Sonn- und Feiertage vorgenommen (§ 5).

Ein „besonderer Anlass, der den zeitlichen und örtlichen Umfang der Sonntagsöffnung rechtfertigt“, „ein öffentliches Interesse an der Belebung der Gemeinde oder eines Ortsbereichs, welches das Interesse am Schutz des Sonntages überwiegt“ oder „ein sonstiger rechtfertigender Sachgrund“ werden explizit als Voraussetzung für

eine Sonntagsöffnung in den Gesetzestext aufgenommen.

Der Sonn- und Feiertagsschutz wird erhöht

So ist künftig neben bisher Oster- sonntag, Pfingstsonntag, Volkstrau- ertag, Totensonntag und den Ad- ventssonntagen auch keine Öffnung an einem staatlich anerkannten Feiertag sowie am Palmsonntag und am 27. Dezember, wenn er auf einen Sonntag fällt, mehr möglich.

Aus der Beratungspraxis der SGK

Parteiübergreifende Kommunalwahlliste

Frage:

In unserer (kleinen) Gemeinde gibt es die Idee, statt mehrerer Parteien- listen für die Kommunalwahl 2021 eine gemeinsame Liste aller Kandi- daten – sozusagen als Einzelwahl- vorschläge – aufzustellen. Geht das? Gibt es Alternativen?

Antwort:

Die Frage beant- wortet sich nach § 21 Niedersäch- sisches Kommu- nalwahlgesetz (NKWG): Ein Wahlvor- schlag kann von einer Partei im Sin- ne des Arti- kels 21 des Grundge- setzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergrup- pe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.



es wurde aber nach außen eine Wahlverbindung verabredet und bekanntgegeben und diese für den Wähler erkennbar auf dem Stimm- zettel vermerkt.

Was geht?

Zulässig ist nur die Bildung einer Wählergemeinschaft (WG), also der Auftritt mit einem von den Parteien abweichenden Namen („Bürger- liste A-Dorf“). Par- teirechtliche und partei- interne Probleme gibt es aber, wenn danach trotzdem noch eine SPD-Liste aufgestellt wird.

Denkbar – aber wenig praxisnah – wäre es, als SPD im Wahlkampf den Wahlvorschlag einer anderen Partei/WG zu unterstützen.

Sollte also die Kandidatur der SPD- Mitglieder auf einer SPD-Liste nicht herbeizuführen sein, gibt es – soll- te die Nähe zur SPD weiterhin nach außen dokumentiert werden – nur das Modell Wählerliste mit neuem Namen (ohne eigene konkurrierende SPD-Wahlliste!).

Was geht nicht?

Mehrere Parteien oder Wähler- gemeinschaften (WG) können kei- nen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

Nicht mehr zulässig sind seit eini- gen Jahren Wahlvorschlagsverbin- dungen: Hier wurden selbststän- dige Wahlvorschläge eingereicht,

Eine Benachteiligung zwischen großen und kleinen Gemeinden wird ausgeglichen

Mit der Kombination von „einem die Öffnung rechtfertigenden Sach- grund“ und der möglichen „Öffnung an sechs Sonntagen“ im Kalender- jahr und der maximalen Öffnungs- möglichkeit von vier Sonntagen je Ortsbereich wird dies sichergestellt.

Vorübergehende Lockerung angesichts der Corona-Pande- mie für Herbst 2020 in Sicht

16 niedersächsische Oberbürger- meister forderten von der Landesre- gierung, schnell vier verkaufsoffene Sonntage bis zum Jahresende zu er- möglichen. Das Infektionsrisiko sowie die damit verbundenen schützenden Maßnahmen trafen den innerstädti- schen Einzelhandel massiv, heißt es in einem Schreiben an den niedersäch- sischen Ministerpräsidenten Stephan Weil.

Es deutet sich nunmehr (Stand Juli 2020) an, dass dieser Forderung ent- sprochen wird. Ohne das Gesetz zu ändern, sollen Kommunen in eigener Verantwortung entscheiden dürfen, im Herbst 2020 insgesamt vier ver- kaufsoffene Sonntage zuzulassen. Dabei sollen die Maßstäbe für die Anlassbezogenheit gelockert werden, die gesetzlich genannten Sonn- und Feiertage aber beibehalten werden.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Hannelore Hunter-Roßmann,
hannelore.hunter-rossmann@sgk-niedersachsen.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94–100
Telefax: (030) 255 94–192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld



Kommunalkongress

Kommunal. Gemeinsam Stark

Grundlagen & Anregungen
für die Kommunalwahl 2021

Digitaler Kommunalkongress



19. September 2020

10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

www.sgk-niedersachsen.de